



Betriebsführerin
eregio

Verbandsversammlung

**Wasserversorgungsverband
Euskirchen-Swisttal**

am 29.03.2023

Agenda WES-Verbandsversammlung

I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Einführung und Verpflichtung eines neuen Mitglieds der Verbandsversammlung
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Neuwahl einer Stellvertreterin / eines Stellvertreters der Vorsitzenden der Verbandsversammlung
5. Bestimmung eines Mitglieds der Verbandsversammlung zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
6. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 30.11.2022
7. Vorläufiger Jahresabschluss 2022 – Prognose
8. Sachstand „Altlastensanierung ehemaliges WES-Gelände“
9. Sachstand „Steinbachtalsperre“
10. Vorstellung „Relaunch Internetauftritt“
11. Verschiedenes

II. Nichtöffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 30.11.2022
2. Bericht der Betriebsführerin zum lfd. Geschäftsbetrieb
3. Verschiedenes

VERBANDSVERSAMMLUNG

TOP I.1

Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

VERBANDSVERSAMMLUNG

TOP I.2

Einführung und Verpflichtung eines neuen Mitglieds der Verbandsversammlung

VERBANDSVERSAMMLUNG TOP I.3

Genehmigung der Tagesordnung

VERBANDSVERSAMMLUNG

TOP I.4

**Neuwahl einer Stellvertreterin / eines Stellvertreters
der Vorsitzenden der Verbandsversammlung**

VERBANDSVERSAMMLUNG TOP I.5

**Bestimmung eines Mitglieds der
Verbandsversammlung zur Mitunterzeichnung der
Niederschrift**

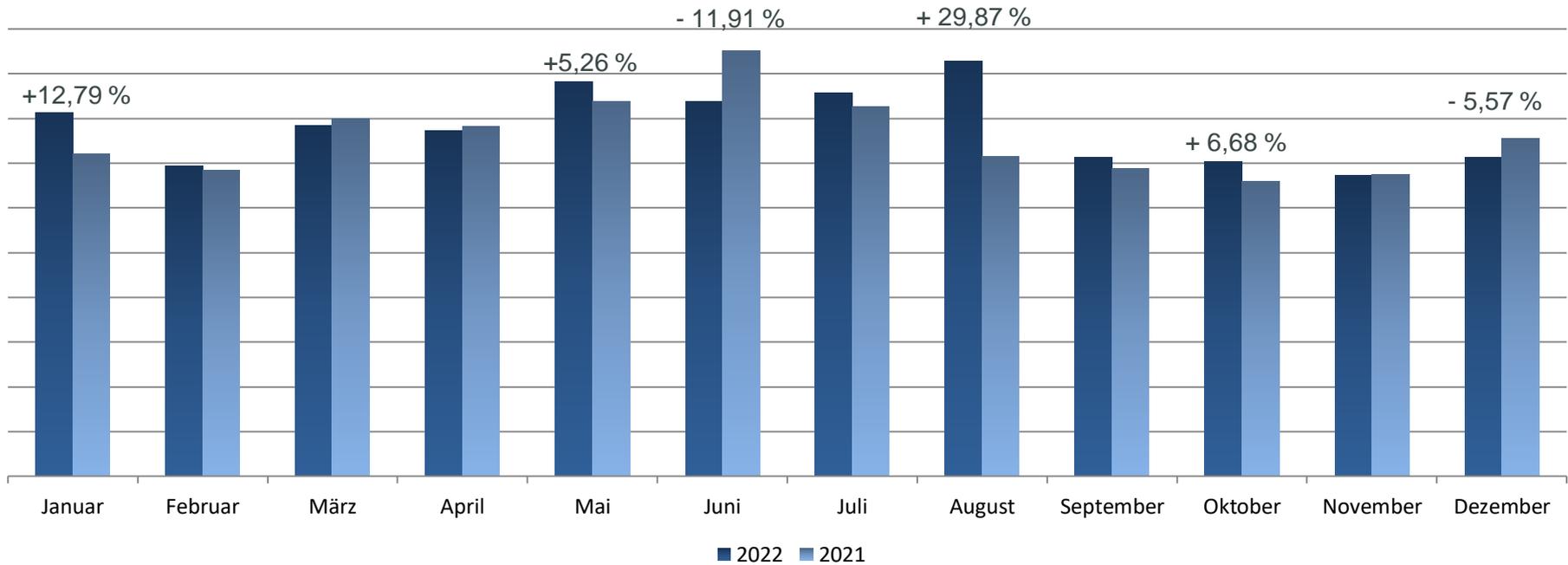
VERBANDSVERSAMMLUNG

TOP I.6

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 30.11.2022

VERBANDSVERSAMMLUNG TOP I.7

Vorläufiger Jahresabschluss 2022 - Prognose



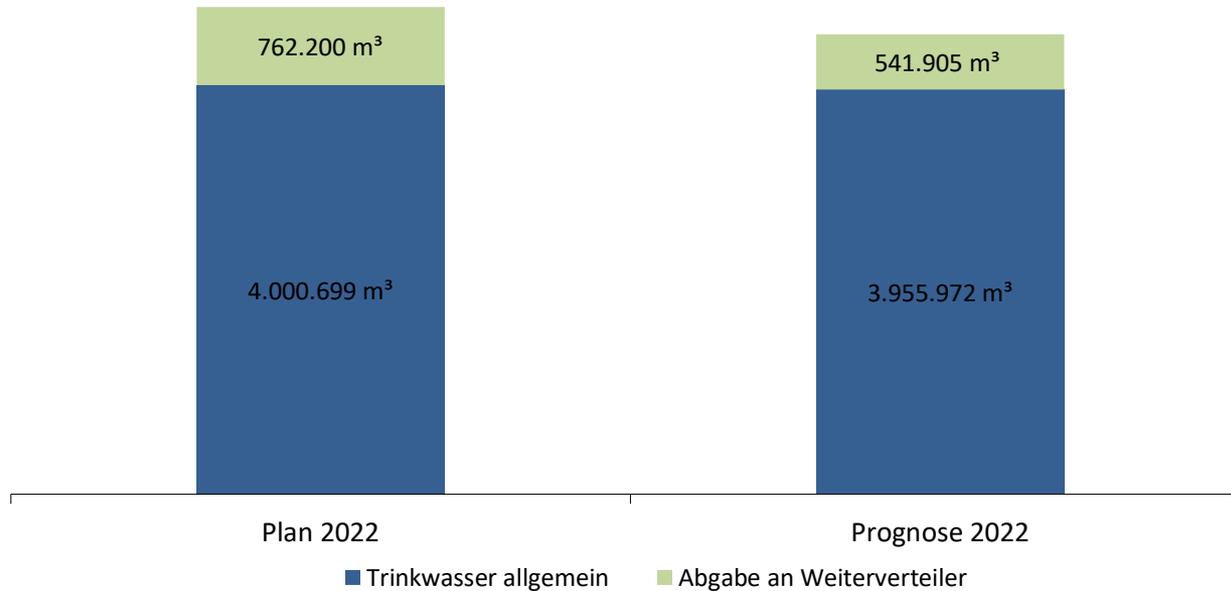
IST 2021

4.549.754 m³

PROGNOSE 2022

4.686.680 m³

+ 136.926 m³



-220.295 m³ (- 28,90%)

-44.727 m³ (-1,12%)

Betriebswasser Talsperren

147.500 m³



Plan 2022

55.032 m³



Prognose 2022

- 92.468 m³ (- 62,69%)

Betriebswasser Brunnen

203.900 m³



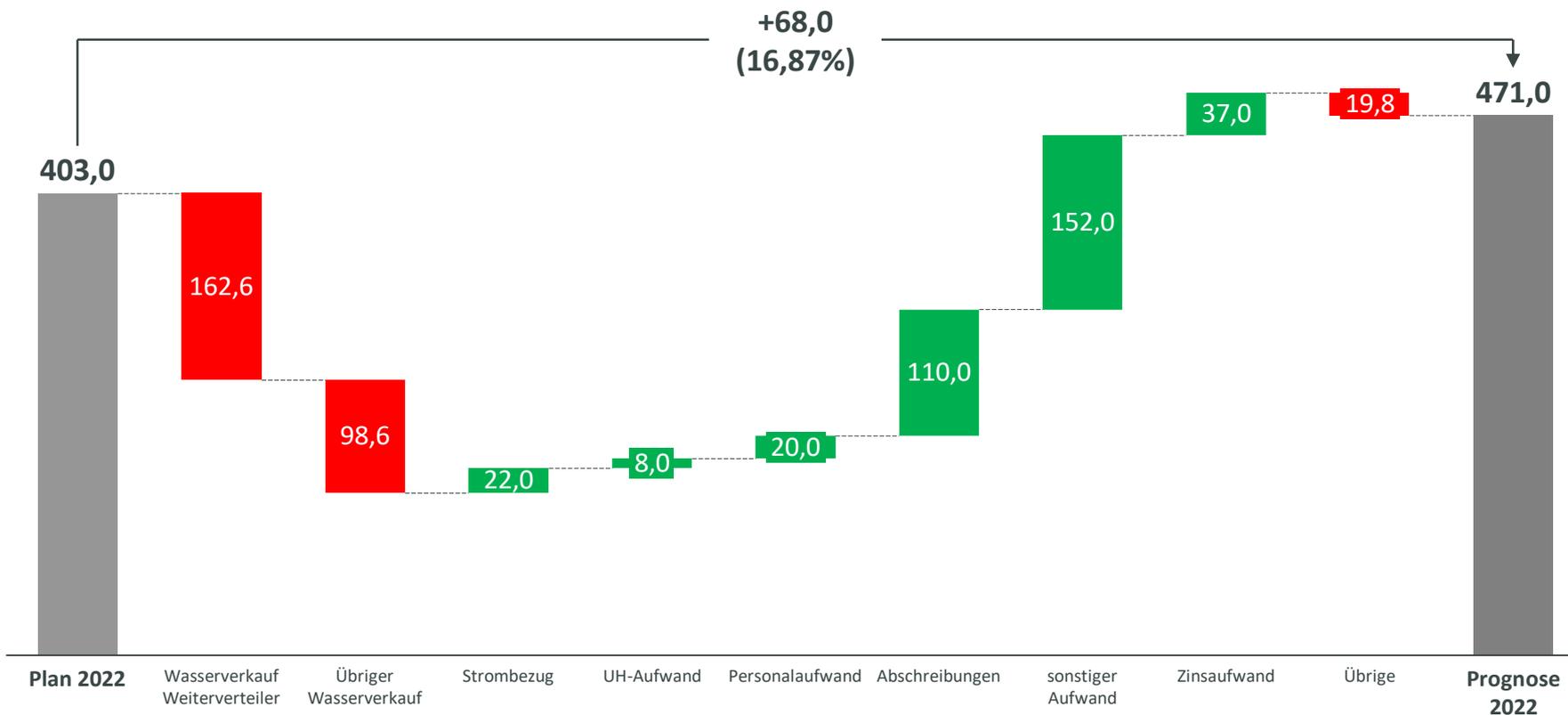
Plan 2022

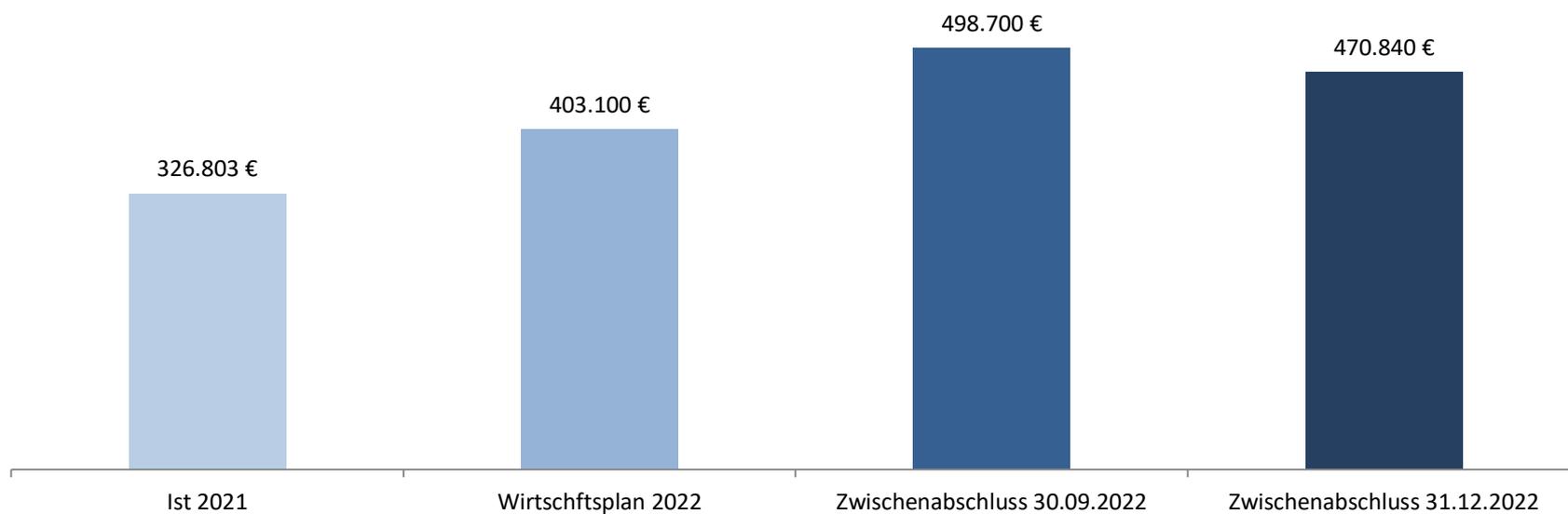
207.971 m³



Prognose 2022

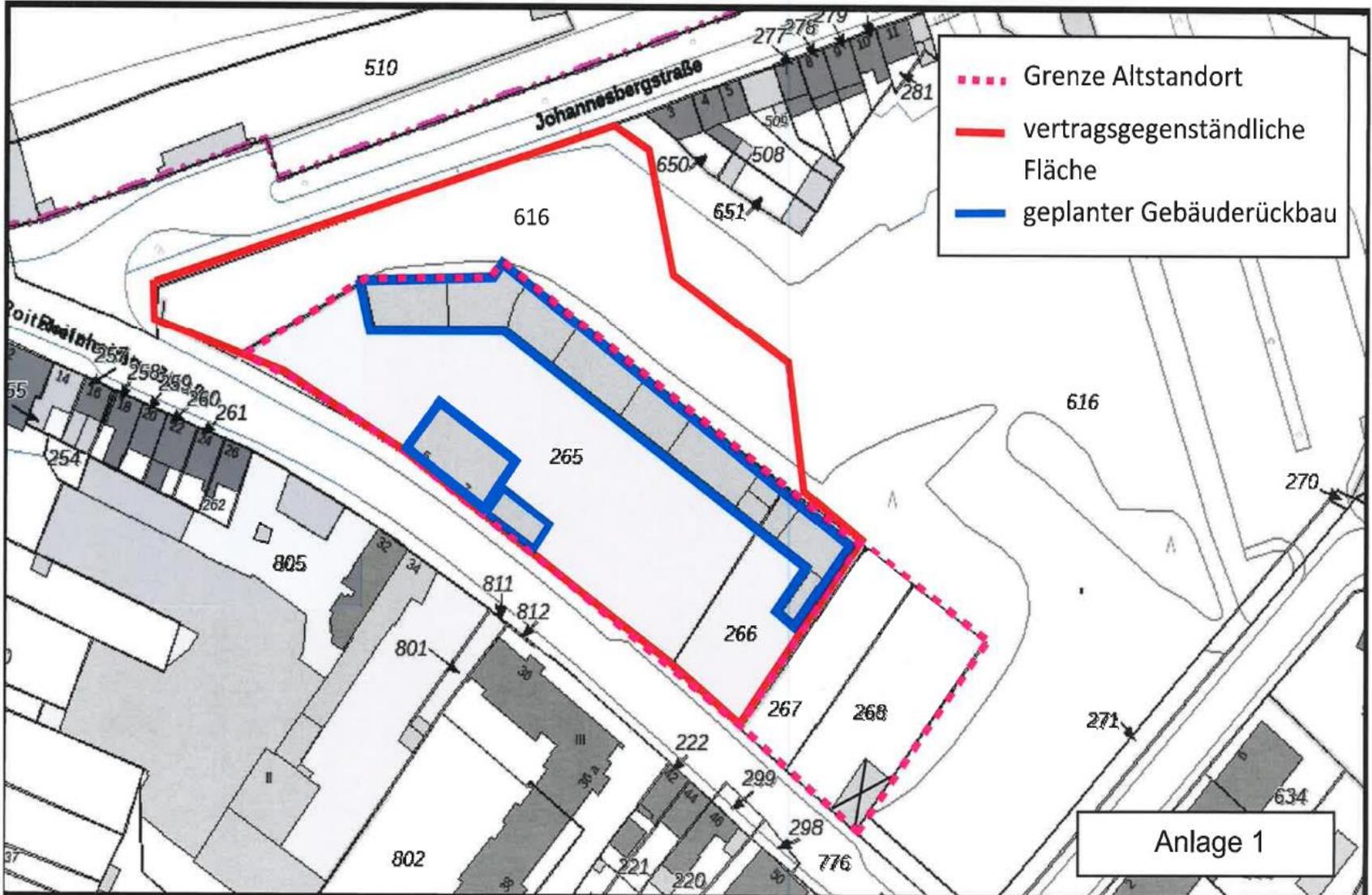
+ 4.071 m³ (+ 2,00%)



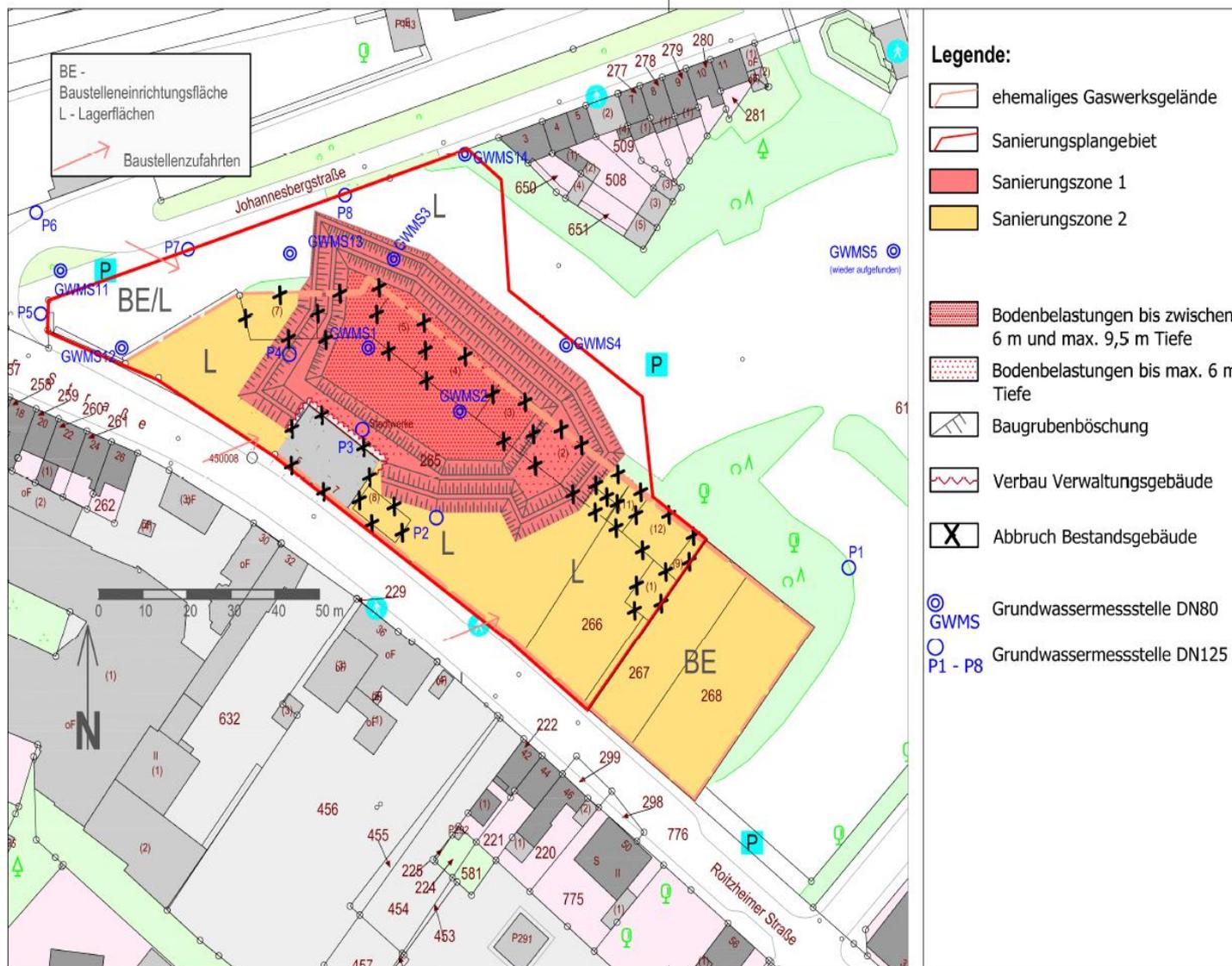


VERBANDSVERSAMMLUNG TOP I.8

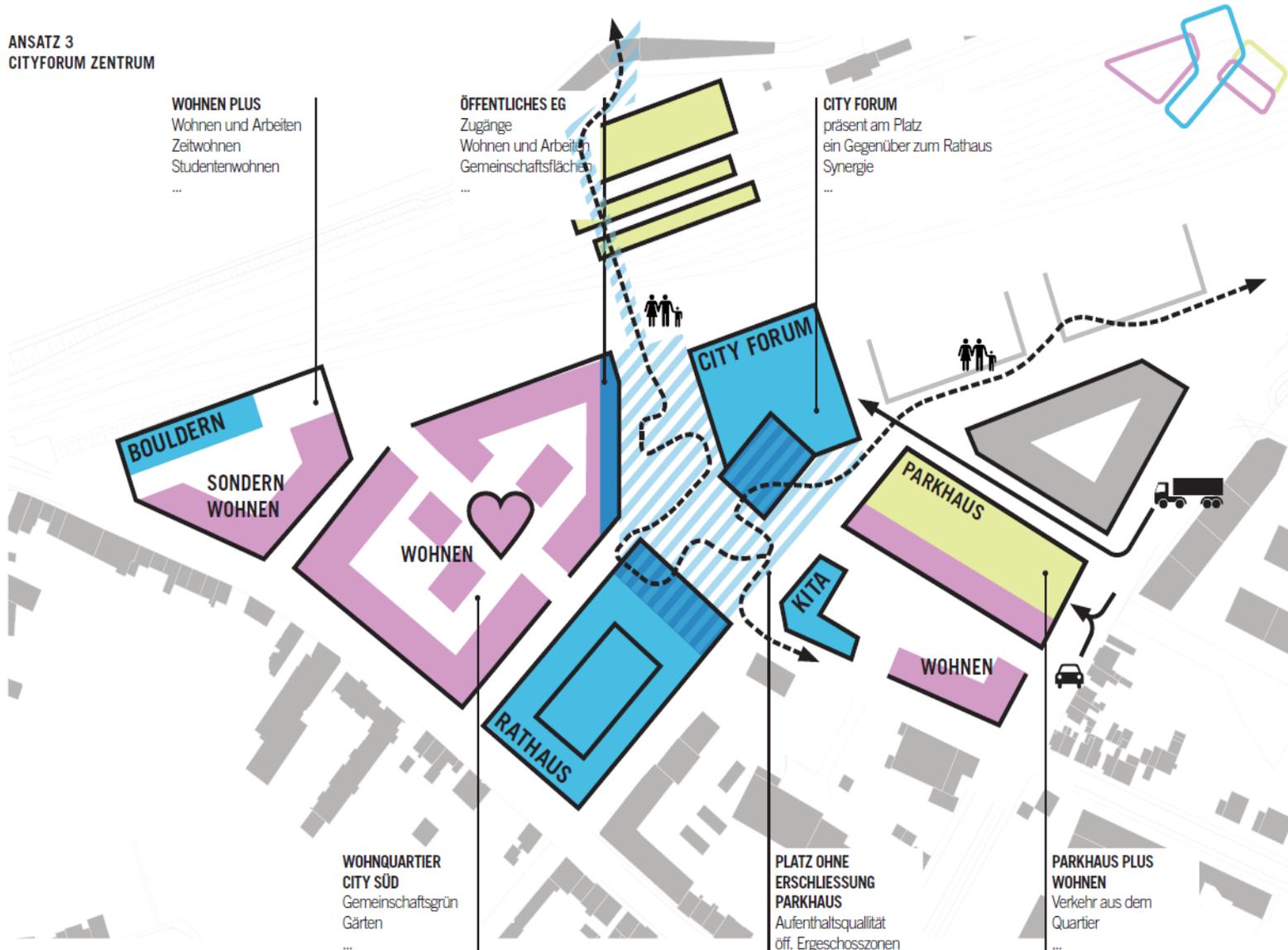
Sachstand „Altlastensanierung ehemaliges WES-Gelände“



Anlage 1



**ANSATZ 3
CITYFORUM ZENTRUM**



1. Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages

zwischen dem AAV - Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung, der Stadt Euskirchen, dem Wasserversorgungsverband Euskirchen-Swisttal (WES) und dem Kreis Euskirchen vom 28.09./06./07.10.2021 über die Durchführung von Rückbau-, Sanierungs- und Flächenaufbereitungsmaßnahmen betreffend die Altlast „ehemaliges Gaswerk Roitzheimer Straße“ in Euskirchen

Vertrags-Nr. 7075-02 (02)

Präambel

Mit dem o. g. Vertrag haben die Vertragspartner die Durchführung von Maßnahmen zum Rückbau, zur Sanierung und zur Flächenaufbereitung betreffend die vertragsgegenständliche Altlast vereinbart. Wegen der Einzelheiten wird auf den o. g. Vertrag Bezug genommen.

In Gesprächen haben sich die Vertragspartner darauf verständigt, dass aus Gründen der Effektivität der Gefahrenabwehr sowie der geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen (BBodSchV 2021, EBV, KampfmittelVO NRW) das auf der vertragsgegenständlichen Fläche befindliche, ehemalige Verwaltungsgebäude des WES, welches bislang aus den Planungen ausgenommen war, da es nicht rückgebaut werden sollte, mit in die vertragsgegenständlichen Arbeiten einzubeziehen und zurückzubauen. Die Vertragspartner stimmen darin überein, dass der im Auftrag des AAV bislang erstellte Sanierungsplan vom 23.12.2020, aktualisiert durch die Sanierungsplanergänzung vom 01.12.2022, um die nunmehr zusätzlichen Arbeiten zum Rückbau und Entsorgung des Verwaltungsgebäudes des WES ergänzt und in der ergänzten Form durch den Kreis Euskirchen für verbindlich erklärt werden soll.

Eine Verlängerung der Vertragslaufzeit wird durch die zusätzlichen Arbeiten nicht erforderlich. Eine gegebenenfalls erforderliche Erhöhung des Vertragsvolumens aufgrund der geänderten Planungen muss in den vertragsgegenständlichen Untersuchungen im Rahmen der Rückbauplanung für das Verwaltungsgebäude ermittelt werden und ist insoweit ebenfalls nicht Gegenstand dieses Vertrages. In Abhängigkeit von den Ergebnissen der Untersuchungen und Planungen erfolgt gegebenenfalls eine Mittelerhöhung im Rahmen einer weiteren Vertragsänderung.

Dies vorausgeschickt treffen die Vertragspartner zur Regelung ihrer internen Verhältnisse die folgenden Vereinbarungen:

§ 1

Vertragsgegenstand

Die in § 1 Abs. 2 des o. g. Vertrages aufgeführten Arbeiten werden um die folgenden Maßnahmen ergänzt:

- „Erstellung eines Rückbau- und Entsorgungskonzeptes für das ehemalige Verwaltungsgebäude der WES
- Rückbau des ehemaligen Verwaltungsgebäudes der WES einschließlich Entsorgung auf der Grundlage des Rückbau- und Entsorgungskonzeptes
- Gutachterliche Leistungen zur Begleitung und Dokumentation der erforderlichen Rückbau- und Entsorgungsarbeiten“

VERBANDSVERSAMMLUNG TOP I.9

Sachstand „Steinbachtalsperre“

VERBANDSVERSAMMLUNG TOP I.10

Vorstellung „Relaunch Internetauftritt“

VERBANDSVERSAMMLUNG TOP I.11

Verschiedenes



Betriebsführerin
eregio

Vielen Dank für Ihre Zeit